

GEMEINDE BENNDORF



BV Gemeinde Benndorf öffentlich	Nr.: BEN/BV/055/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	03.05.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf	26.05.2021

Bebauungsplan Nr. 2 „Rasenweg“, 2. vereinfachte Änderung der Gemeinde Benndorf; Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf

Beschlussbegründung:

Der Gemeinderat hat am 14. Dezember 2020 den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom November 2020 gebilligt und ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Nach PlanSiG wurde der Entwurf zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Rasenweg mit der Begründung und Planzeichnung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Inhalt dieser Bekanntmachung in der Zeit vom 21.01.2021 bis zum 23.02.2021 unter www.verwaltungsamthelbra.de - Bürgerservice- Veröffentlichungen veröffentlicht.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte unter der Berücksichtigung der Einschränkungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus in Form einer zusätzlichen Auslegung. Bürgerinnen und Bürger, die einen Termin wahrnehmen möchten, wurden um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Es wurden keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben.

Die berührten Behörden wurden mit Schreiben vom 21. Dezember 2020 um Stellungnahme gebeten und über die Offenlage informiert. Gleichzeitig mit den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte jeweils auch die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

In der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süden vom 22. Februar 2021 wurde der Hinweis gegeben, ob nicht andere alternative Ausgleichsmaßnahmen realisiert werden können. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, aber können aus folgenden Gründen nicht berücksichtigt werden:

Die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen der Bebauungspläne Nr. 2, 2. Änderung und 1, 1. Änderungen wurde bereits im Rahmen der Aufstellung der rechtswirksamen Bebauungspläne für eine Inanspruchnahme geprüft. Im Ergebnis wurden die Flächen als Grünflächen für die erforderliche Kompensation festgesetzt. Diese Planungsabsicht bleibt mit den Änderungen der Bebauungspläne und Verschiebung der Lage der Ausgleichsflächen unverändert. Dem Ziel, Wohnbauflächen bzw. Wohnbauland im Gemeindegebiet von Benndorf zur maßvollen Eigenentwicklung und Stärkung der Bevölkerungsstruktur im ländlichen Raum zur Verfügung zu stellen, wird in der Abwägung der Vorrang gegeben. Die landwirtschaftliche Fläche des Bebauungsplanes Nr. 2, 2. Änderung kann so lange noch bewirtschaftet werden bis eine Inanspruchnahme der noch unbebauten Flächen im Bereich der Mühlenstraße erfolgt.

In den weiteren Stellungnahmen erklärten die TÖB und die Gemeinden weitestgehend ihre Zustimmung zu der Planung. Die eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen oder Ergänzungen wurden, soweit für den Bebauungsplan relevant, in die Satzung zum Bebauungsplan eingearbeitet. Die Grundzüge der Planung, eine Ersatz- und Ausgleichsfläche zu sichern, bleiben unverändert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Benndorf beschließt die zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Rasenweg“, 2. Änderung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen in der beiliegenden Abwägungstabelle abzuwägen.

Die beiliegende Abwägungstabelle vom April 2021 ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

Anlagen:

Abwägungstabelle vom April 2021

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss